Bad Zurzach: Ein Todesopfer nach Verkehrsunfall

In Bad Zurzach ereignete sich am Samstagnachmittag ein schwerer Verkehrsunfall. Dabei wurde eine Fussgängerin getötet und eine weitere schwer verletzt.

Am Samstag, 08. Dezember 2018, gegen 14.00 Uhr kam es auf der Baslerstrasse in Bad Zurzach zu einem schweren Verkehrsunfall. Ein Lieferwagen fuhr vom Zentrum kommend in allgemeine Richtung Rietheim. Auf der Höhe der Einkaufsläden geriet dieser, aus noch unbekannten Gründen, auf das Trottoir. Der Lieferwagen rasierte diverse Schutzpfosten ab, kollidierte mit zwei Fussgängerinnen und prallte anschliessend gegen einen Baum, wo er zum Stillstand kam.

Trotz sofortiger Rettungsmassnahmen verstarb eine 39- jährige Fussgängerin noch auf der Unfallstelle. Die zweite Frau (69) wurde mit schweren Verletzungen mit dem Helikopter ins Spital geflogen. Der **71- jährige Lenker des Lieferwagens** wurde mit mittelschweren Verletzungen ebenfalls hospitalisiert.

Zur Klärung des genauen Unfallhergangs wurde durch die Staatsanwaltschaft Brugg-Zurzach ein Verfahren eröffnet. Für die umfangreiche Tatbestandsaufnahme musste der Bereich um die Unfallstelle grossräumig abgesperrt und der Verkehr umgeleitet werden. Rund 50 Rettungskräfte waren im Einsatz, darunter mehrere Ambulanzen, die Rettungshelikopter der AAA und der REGA, die Feuerwehr Bad Zurzach, die Regionalpolizei Bad Zurzach und die Kantonspolizei. Die Arbeiten und Einschränkungen vor Ort dauern noch bis in die Abendstunden an.

https://www.ag.ch/de/weiteres/aktuelles/medienportal/medienmitteilung_kapo/medienmitteilungen_kapo/medienmitteilungen_kapo_details_112513.jsp

Elektrosmog im Unfallablauf

Der Fall wurde im Dezember 2018 ein erstes Mal bearbeitet, dann am 11.2.2022 erneut, aufgrund der Gerichtsberichterstattung.

https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/zurzach/bei-unfall-getoetete-frau-39-war-touristin-ersthelfer-erzaehlt-von-seinem-einsatz-133827238

Danach fragte er den Fahrer, ob er verletzt sei, half ihm aus dem Auto. "Er sah völlig gefasst aus." Der Fahrer habe ihm erzählt, er sei eingeschlafen. Erst durch das Anrücken der Rettungskräfte habe er gemerkt, dass sich die eigentliche Tragödie weiter hinten abgespielt hatte.

Vorbeifahrt hier an einem Sender mit starker Exposition durch die Gebäudelücke.

Der Lieferwagen ist rundum verglast. Der Einfluss des gleichen Senders nur rechts durch das Fahrerfenster in Stellung 90° hinreichend.

Der Einfluss über die Heckfenster weiter vorne möglich.

Weiter vorne kommt aber ein neuer Sender dazu, der auf dem neuerstellten Haus zu erkennen ist:

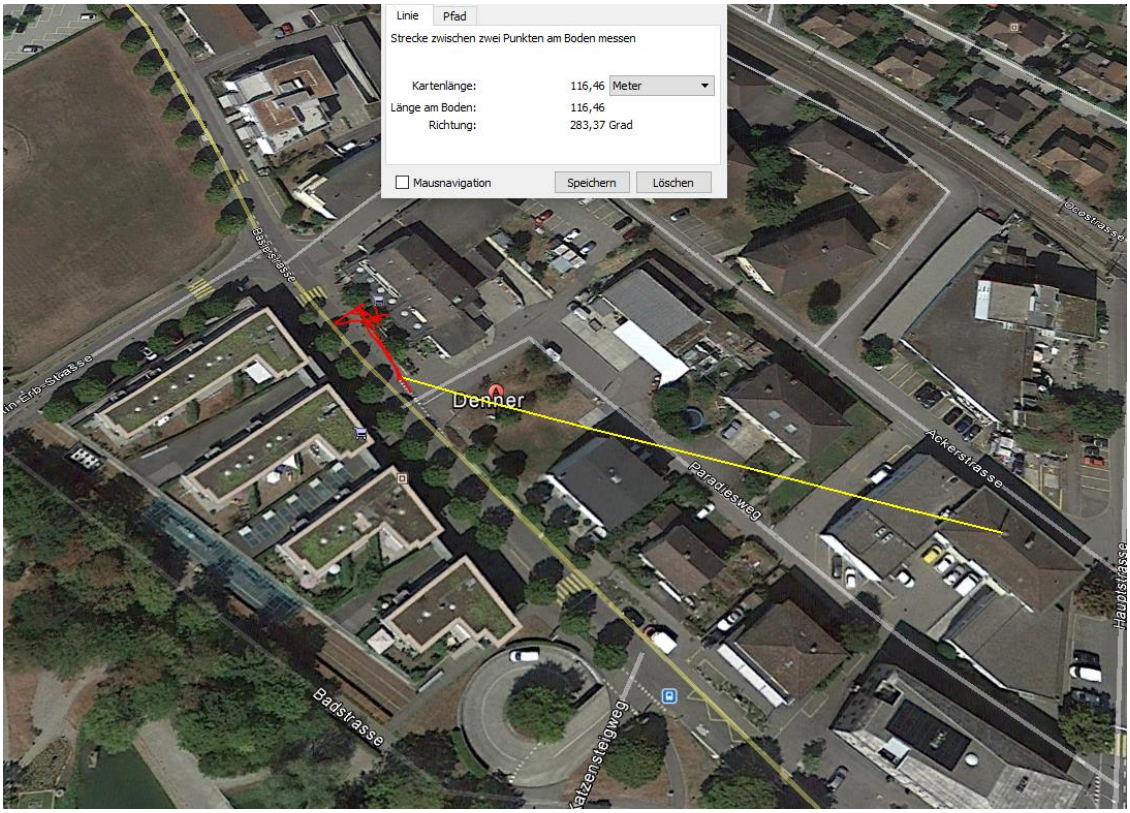

Blick.ch berichtet von einem weissen, verglasten VW-Bus:

Der Bus steht hier vor dem Senderstandort....was erst bei der zweiten Bearbeitung (nach dem Bekanntwerden des Urteils) klar wird:

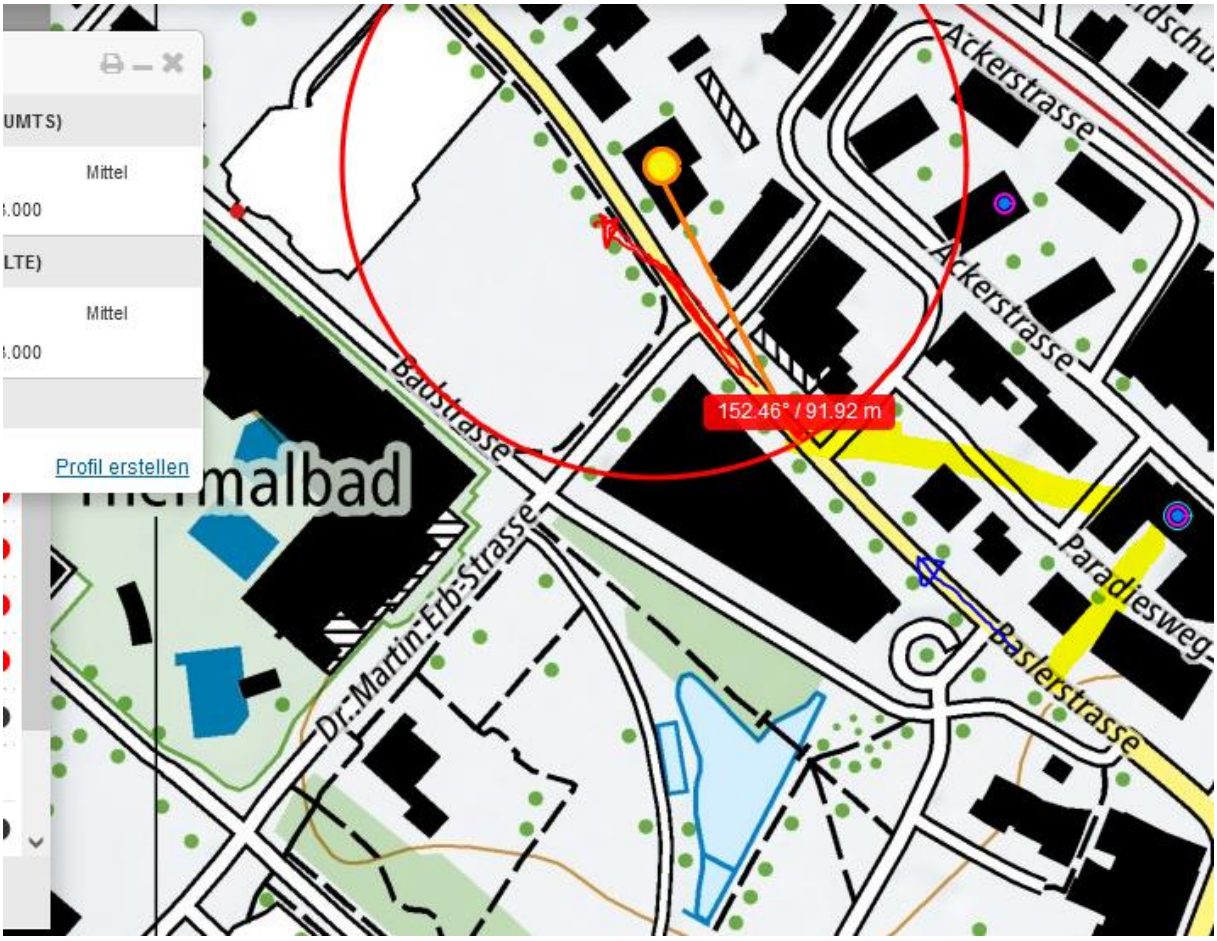

Herfahrt in der Baslerstrasse.

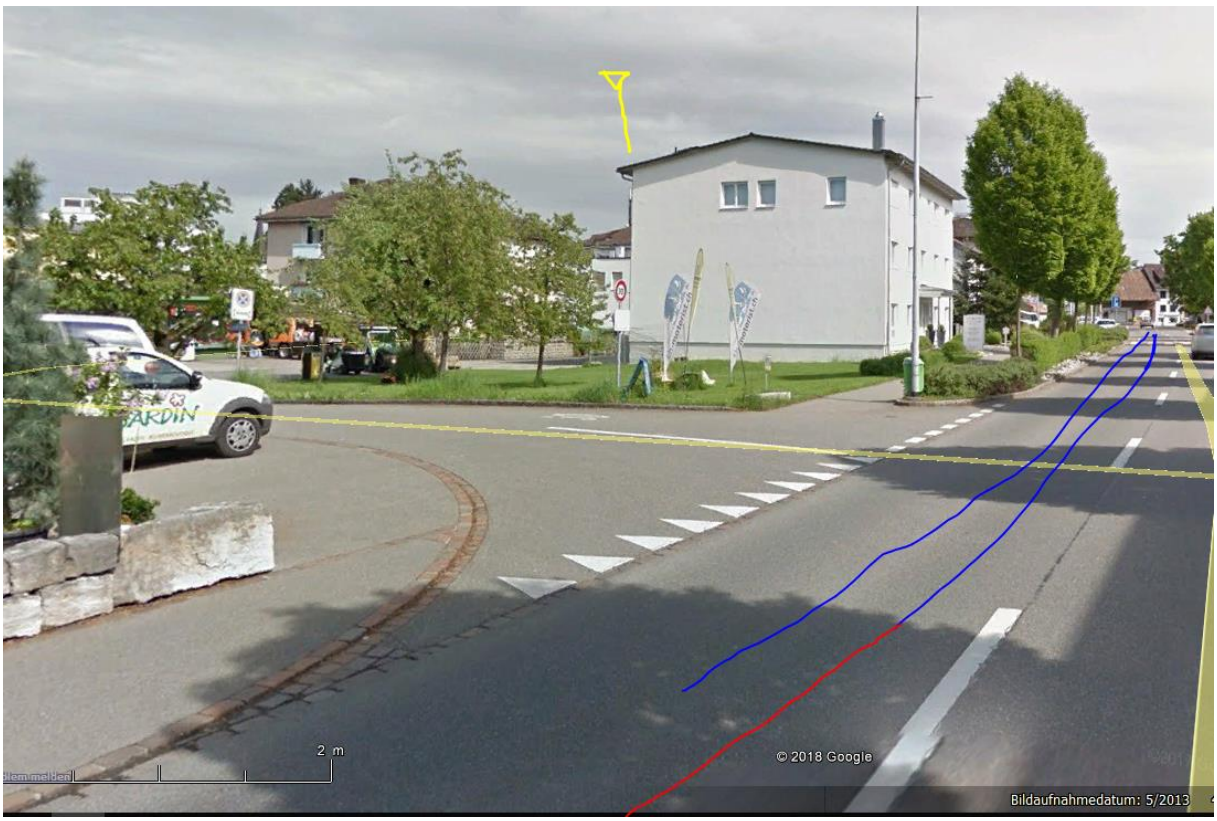

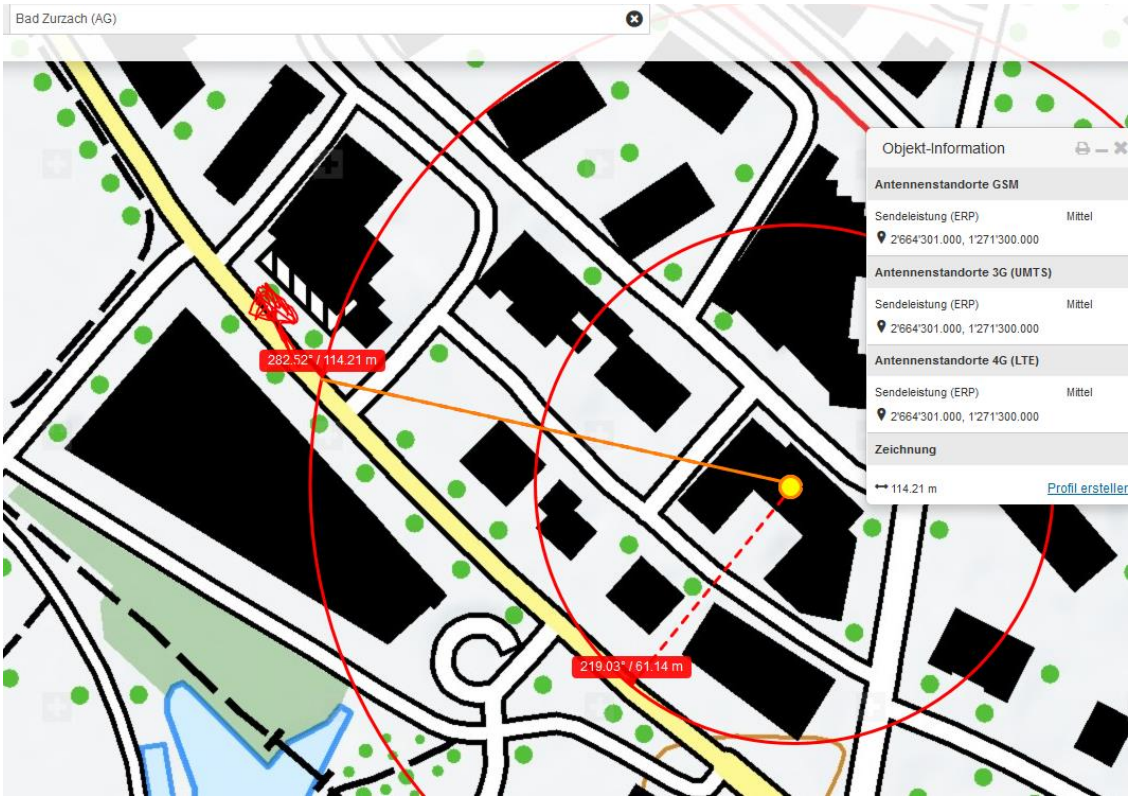
Bad Zurzach (AG)
Objekt-Information
Antennenstandorte GSM
Sendeleistung (ERP) Mittel
2'664'301.000, 1'271'300.000
Antennenstandorte 3G (UMTS)
Sendeleistung (ERP) Mittel
2'664'301.000, 1'271'300.000
Antennenstandorte 4G (LTE)
Sendeleistung (ERP) Mittel
2'664'301.000, 1'271'300.000
Zeichnung
114.21 m
Profil ersteller
282.52° / 114.21 m
219.03° / 61.14 m

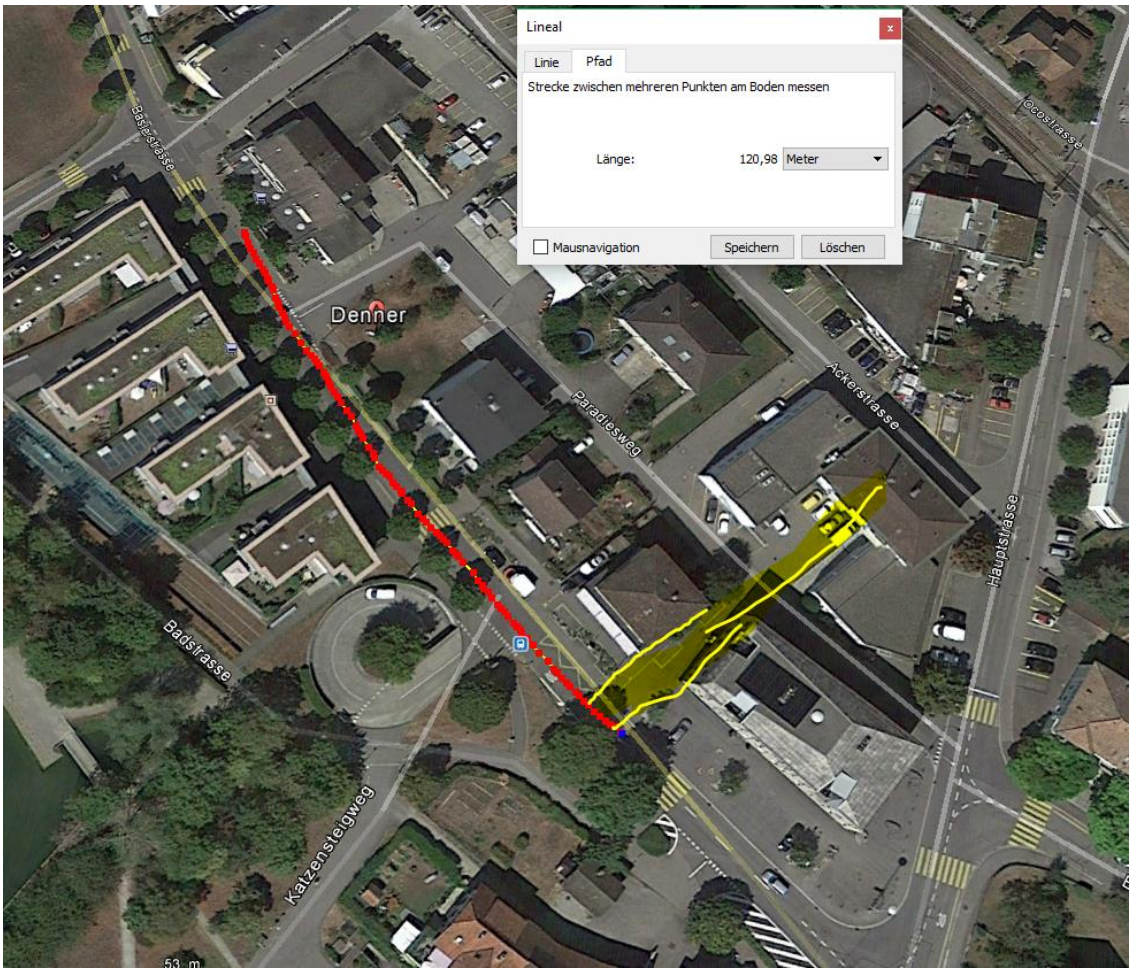
Lineal
Linie
Pfad
Strecke zwischen mehreren Punkten am Boden messen
Länge:
120,98
Meter
Mausnavigation
Speichern
Löschen
Basisstasse
Denner
Paradiesweg
Ackerstasse
Hauptstasse
Badstasse
Katzensteigweg
53 m

Dieser Sender ist vermutlich auch im Dach versteckt,

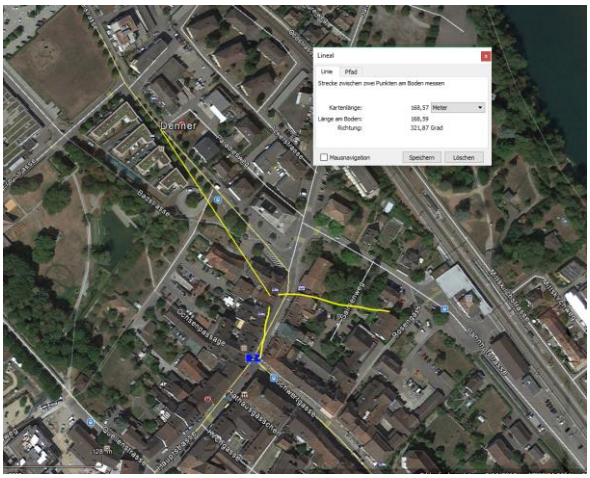
Vermutete Senderichtungen

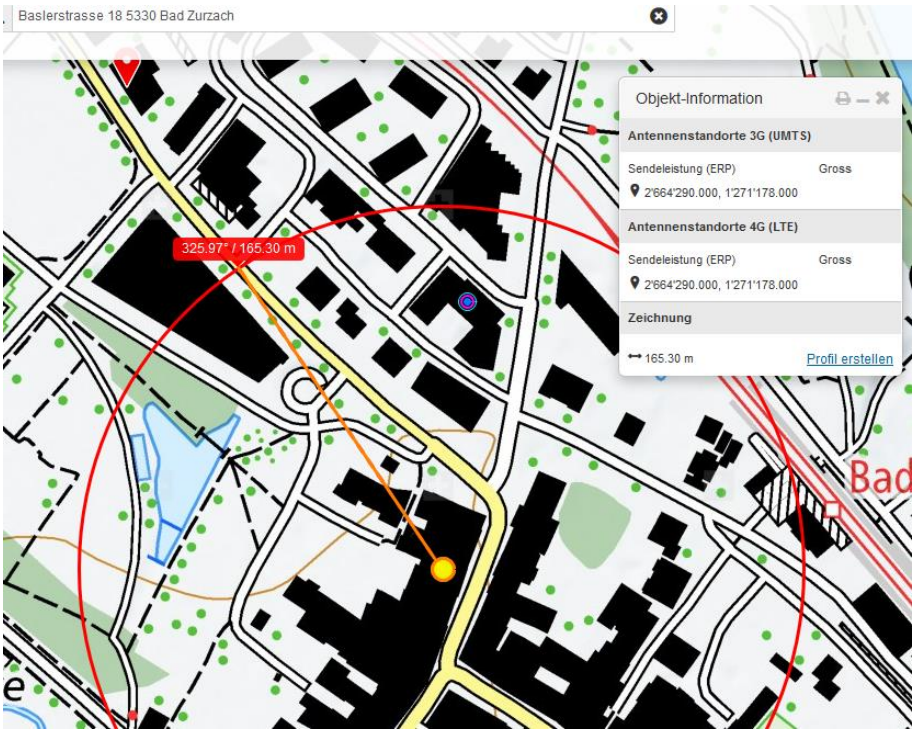

Dieser Eintrag ist immer schon falsch gewesen:..

bei der zweiten Bearbeitung 2022 ist der Sender „Gross“ nun hier zu finden:

und nun mit diesem Wissen endlich auch auf den google-earth-Bildern erkennbar, anno 2017:

Der Sendereinfluss in einem **90°-Winkel** ist die maximal mögliche Belastung für den Fahrer.

Die Unglücksfahrt interpretiert: insgesamt sind 2 Sender von rechts und ein Sender frontal involviert

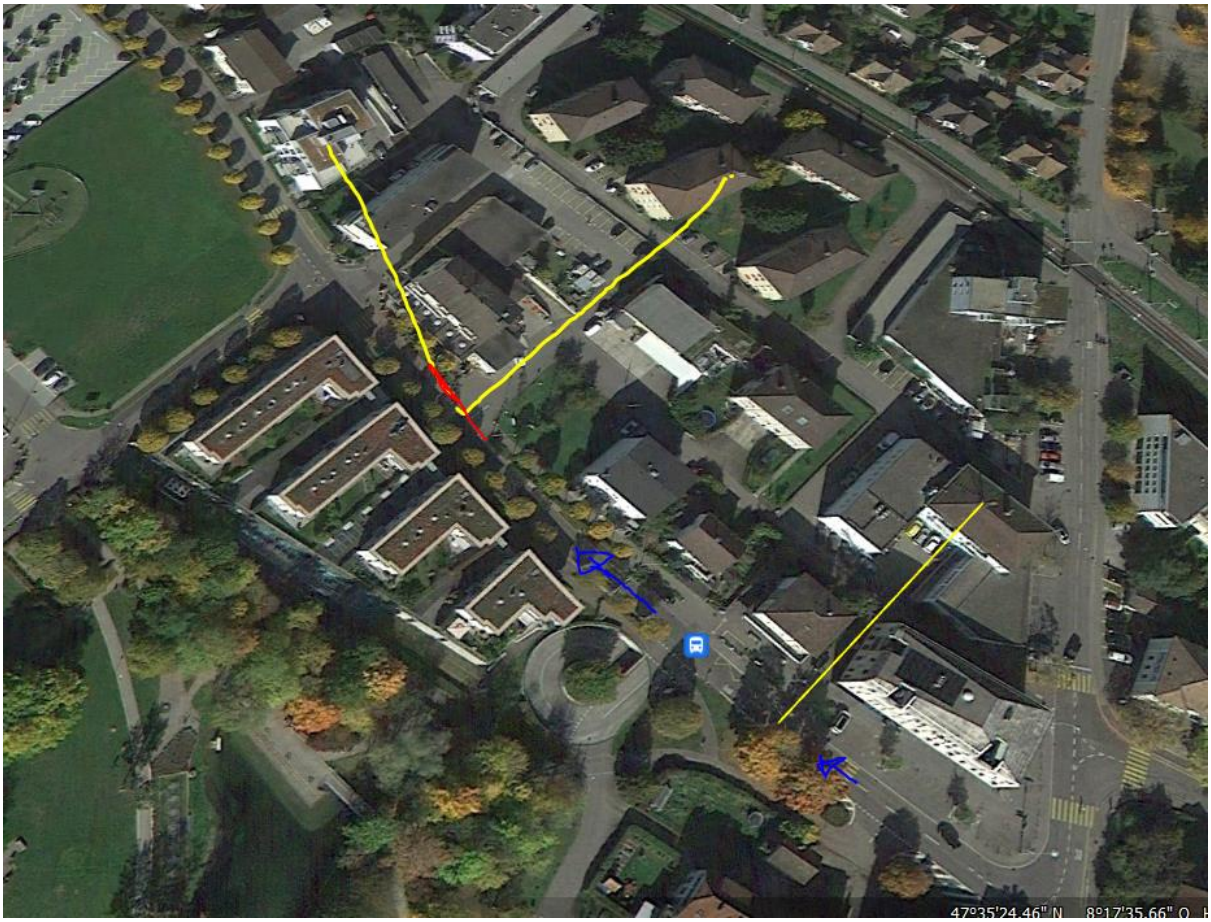

Sein Bericht einer Absenz ist vollkommen glaubwürdig.

Dies ist auch durch eine gewisse Dämpfung bei leichtem Regen noch plausibel, da alle Distanzen mit um 100m **sehr nah** sind.

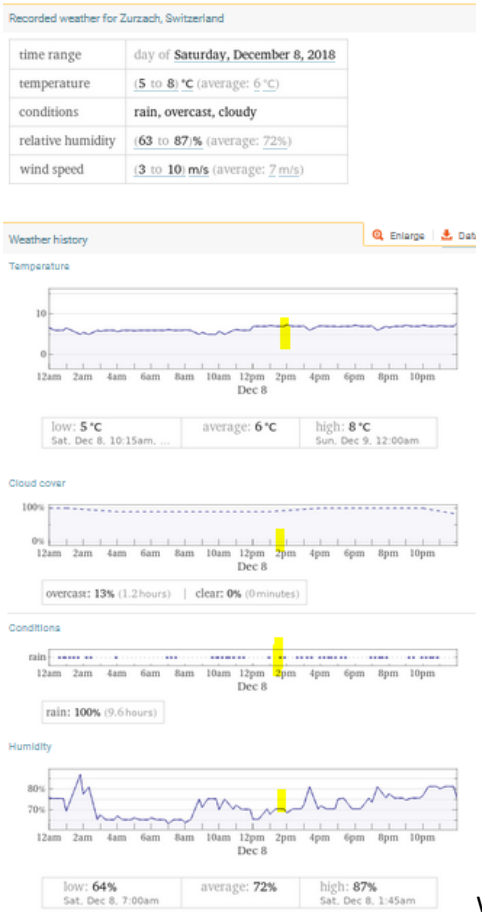

Wetter regnerisch, später intensiver.

Der Mann wurde vom Obergericht AG freigesprochen, wie die Luzernerzeitung schreibt:

Dominic Kobelt 27.01.2022,

„An den Unfall selber erinnert er sich nicht mehr

Was das Letzte sei, woran er sich erinnere, möchte die Oberrichterin wissen. «Ich habe gewartet, bis kein anderes Fahrzeug kam und ich abbiegen konnte. Dann bin ich erst wieder zu mir gekommen, als ich in den Baum gefahren bin.» Er sei dann ausgestiegen und zur eigentlichen Unfallstelle gelaufen, die etwa 100 Meter entfernt lag. «Da hatte ich noch gar nicht realisiert, dass ich selber in den Unfall involviert war.»

Eingeschlafen sei er nicht, er habe sich auch nicht müde gefühlt, sei fahrtauglich gewesen. «Im Kopf stimmte etwas nicht», versuchte er zu erklären. Er habe vorher noch nie ein Blackout gehabt und auch seither nicht mehr. Den Führerausweis habe er freiwillig abgegeben. «Denn so etwas darf nicht noch einmal passieren.»

Auf die Frage, ob er sich etwas vorwerfe, meinte er: «Es tut mir sehr leid, was passiert ist, aber ich kann nichts dafür.» Er wisse gut, wie es sei, ein Kind zu verlieren. Als sein Sohn 16 Jahre alt war, wurde er auf dem Nachhauseweg auf dem Töffli von einem Auto erfasst und starb auf der Unfallstelle.

Waren Medikamente schuld?

Ausführlich befragte das Gericht den Unfallfahrer zu seinen Medikamenten. Seit rund zehn Jahren muss der Mann Tabletten nehmen, weil er einst einen Herzinfarkt erlitten hat. «Immer zum Zmorge, da nehme ich Kaffee, Brot, Konfi, Käse, und die vier Medikamente.» Dass er sonstige Medikamente eingenommen hatte, bestritt der heute 74-Jährige hartnäckig, obwohl in seinem Blut Wirkstoffe gefunden wurden, die gegen Schlaflosigkeit und gegen Grippe eingesetzt werden.

Die Anwältin der Kläger argumentierte denn auch, dass der Beschuldigte Medikamente eingenommen habe, die dann zusammen mit dem Bier dazu geführt hätten, dass er in einem fahrunfähigen Zustand war. Das Blackout sei eine reine Schutzbehauptung, er sei schlichtweg eingeschlafen.

Sekundenschlaf ist unwahrscheinlich

Ob es sich um einen Sekundenschlaf oder ein Blackout gehandelt hat, war in der Urteilsfindung schliesslich nicht entscheidend. «Es ist ein tragischer Vorfall, aber wir mussten prüfen, ob Sie Ihre Sorgfaltspflicht verletzt haben», erklärte die Oberrichterin.

Da sei zum einen die Theorie mit dem Sekundenschlaf, aber dagegen würden verschiedene Indizien sprechen. «Es ist nicht erstellt, dass Sie vor dem Unfall von Ihrer Schlafapnoe gewusst haben. Zudem war es eine sehr kurze Fahrt und es war kalt, das macht ein Einschlafen weniger wahrscheinlich», sagte sie. Weiter sei anzunehmen, dass der Beschuldigte bei der Kollision mit dem ersten Metallpfosten aufgewacht wäre.

Andererseits sei da die Thematik mit dem Blackout. «Die Wirkstoffe, die im Blut nachgewiesen wurden, waren in so geringer Dosis, dass eine Beeinträchtigung oder eine Wechselwirkung aus medizinischer Sicht ausgeschlossen werden kann», sagte die Oberrichterin. Das Aargauer Obergericht kommt damit zum gleichen Schluss wie das Bezirksgericht Zurzach: Den Rentner treffe keine Schuld. Das Gericht bestätigte den Freispruch. Dagegen kann am Bundesgericht Berufung eingelegt werden.

https://www.luzernerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/unfall-todesfahrt-von-bad-zurzach-obergericht-bestaetigt-freispruch-von-vorinstanz-ld.2243538

Zum Verständnis der Abläufe bei solchen Unfällen:

Niels Kuster et al. **NFP 57:** http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/nfp/nfp57/nfp57_synthese_d.pdf Mobilfunk bewirkt Veränderungen der Hirnströme

M. Mevisssen / D. Schürmann: Manmade Electromagnetic Fields and Oxidative Stress—Biological Effects and Consequences for Health. https://www.mdpi.com/1422-0067/22/7/3772

«Der unklare Unfall in der Verkehrsmedizin» (AGU-Seminar 2015) Dr. Ulfert Grimm Fachbereich Verkehrsmedizin Institut für Rechtsmedizin St.Gallen http://agu.ch/1.0/pdf/agu-seminar15.pdf

«Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks» Eine Schriftenreihe der Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V.

https://www.diagnose-funk.org/publikationen/dokumente-downloads/kompetenzinitiative-broschuerenreihe

Wirkungen von Elektrosmog auf Verkehrsunfälle: https://www.hansuelistettler.ch/elektrosmog/elektrosmog-im-verkehr/studie

Zur Möglichkeit der Messung von Sendeleistungen 5G: https://www.gigaherz.ch/5g-alarmierende-resultate-erster-testmessungen/

Zur Funktionsweise von 5G-Antennen: "Understanding Massive MIMO in roughly 2 minutes": https://www.youtube.com/watch?v=XBb481RNqGw

Zum Thema Herzrhythmus hat Prof. Magda Havas, Trent University, publiziert: https://magdahavas.com/electrosmog-exposure/home-environment/new-study-radiation-from-cordless-phone-base-station-affects-the-heart/ Zusammenfassung im emf-portal: https://www.emf-portal.org/de/article/18905

Magnetfelder unter Hochspannungsleitungen: https://www.bfs.de/SharedDocs/Videos/BfS/DE/emf-stromleitung.html

Hansueli Stettler.Bauökologie.Funkmesstechnik.Lindenstrasse 132.9016 St.Gallen.www.hansuelistettler.ch.info@hansuelistettler.ch